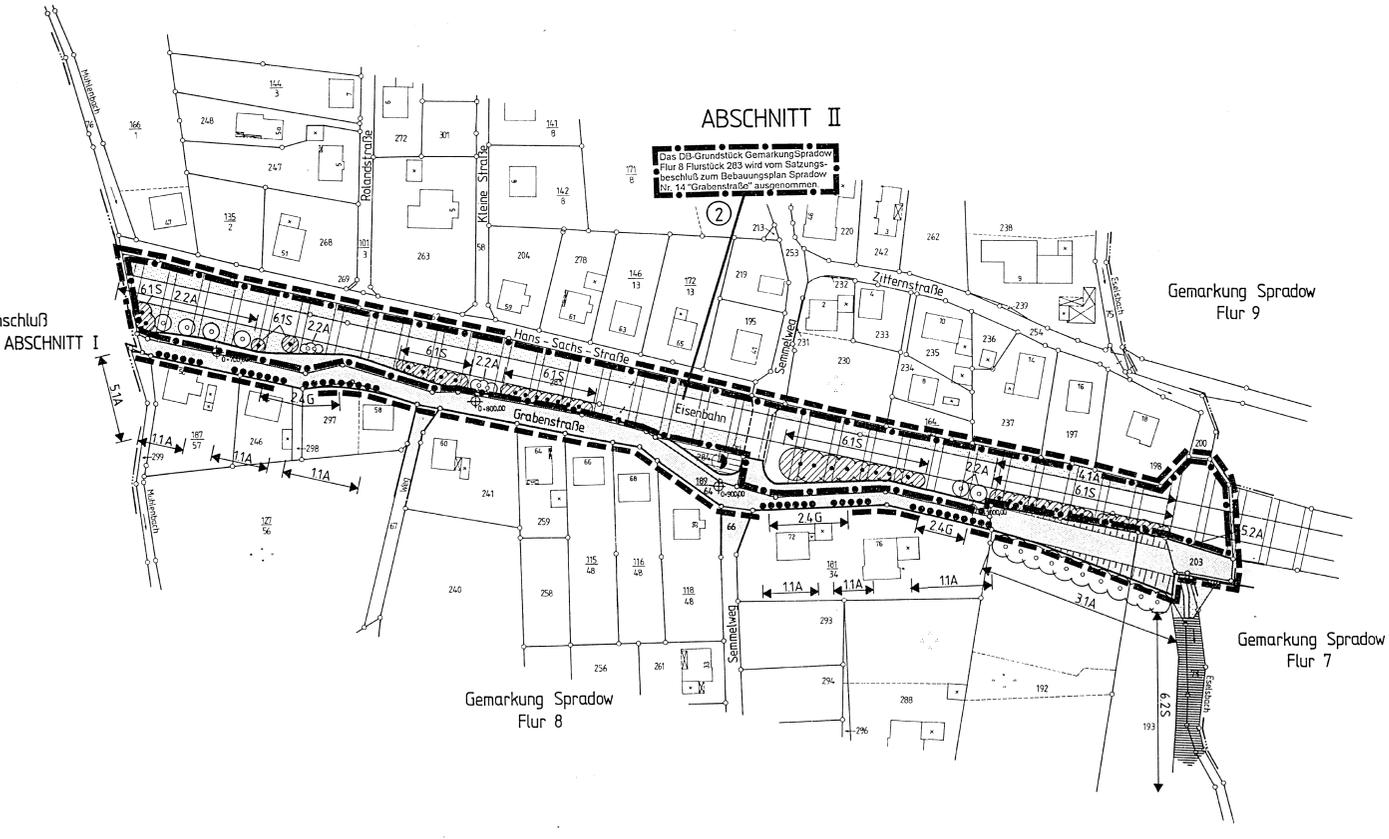
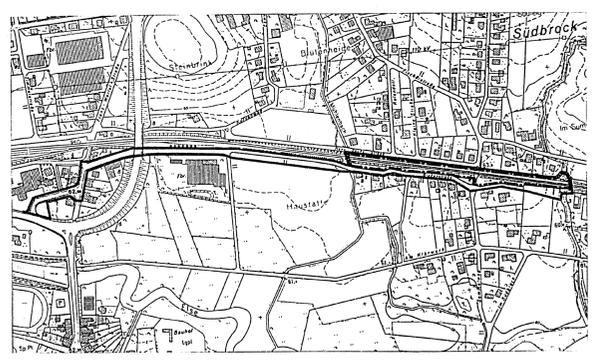


Hinweise zu den landschaftspflegerischen Maßnahmen  
 1.2. M Ausbildung des Geh- und Radweges mit einer Pflasterdecke auf ganzer Länge  
 1.3.E Umwandlung von Ackerflächen in Extensivwiesen, Größe 3.200 m<sup>2</sup> Gemarkung Spradow, Flur 7, Flurstück 145/45

Anschluß s. ABSCHNITT II



Das DB-Grundstück Gemarkung Spradow Flur 8 Flurstück 283 wird vom Satzungsbeschuß zum Bebauungsplan Spradow Nr. 14 „Grabenstraße“ ausgenommen



Übersichtsplan M. 1:5000

**FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB**

**LINIEN, FLÄCHEN UND PLANZEICHEN**

- Verkehrsfäche (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
  - Strassenverkehrsfläche
  - Strassenbegrenzungslinie

Die Aufteilung des Straßenraumes in Fahrbahn, Rad-, Gehweg und Ausweichstellen, sowie die Darstellung der in der Verkehrsfläche enthaltenen Grünflächen und deren Bepflanzung ist nicht Gegenstand der Festsetzung. Diese Einzelheiten sind der Ausbauplanung und der landschaftspflegerischen Begleitplanung zu entnehmen.
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)
  - Fläche für Versorgungsanlagen
  - Zweckbestimmung: Elektrizität
- Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
  - private Grünfläche
  - Zweckbestimmung: Gartenanlage

Die Fläche ist gärtnerisch zu gestalten und dauernd zu unterhalten. Untergeordnete bauliche Anlagen i.S.d. § 14 BauGB sind zulässig.
- Erhaltungsgelände (§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)
  - zu erhaltender Baumbestand
- Zum Schutz und Erhalt der Wurzelräume sind Baumaßnahmen im Umkreis der Bäume auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und nach RAS-LG4 und DIN 10920 durchzuführen.
- Sind infolge Alters oder sonstiger Umwelteinflüsse erhaltenswerte Bäume und Gehölze abgängig, so ist an dieser Stelle kurzfristig eine gleichartige Anpflanzung vorzunehmen.

— Grenze des Geltungsbereiches

**HINWEISE**

**1. Hinweise zu den landschaftspflegerischen Maßnahmen**

- Fläche mit erhaltenswerten Vegetations- und Gehölzbeständen
- ananzupflanzende Gehölze
- gefährdete erhaltenswerte Gehölzstrukturen
- Standort der landschaftspflegerischen Maßnahme
- Anpflanzungen im Straßenraum
- Baubauzone Eselsbach

Detaillierte Angaben sind der landschaftspflegerischen Begleitplanung zu entnehmen.

**2. Hinweise zum Immissionsschutz**

Die benachbarte Bebauung entlang der Kleinen Wasserbreite und der Grabenstraße ist durch Verkehrsämter, der von der Lübbeker Straße L. 775 ausgeht, bereits vorbelastet. Diese Tatsache wirkt schützend auf die betroffenen Grundstücke aus und führt zu einer Dämpfung der bestehenden Verkehrssituation. Die gesetzlichen Vorgaben der 16. BImSchVO greifen erst beim Bau oder der wesentlichen Änderung einer Verkehrsanlage, indem der Lärmzustand einer Prüfung zu unterziehen ist. Durch die Änderung der Grabenstraße ergeben sich keine unzumutbaren Pegeländerungen. Ein Summenpegel aus der Überlagerung mit vorhandenen anderen Verkehrswegen wird nicht zugrunde gelegt. Anspruchsvoraussetzungen für Lärmschutz liegen nur vor, wenn ein Beurteilungspegel von 70 dB (A) erreicht wird oder eine Pegelerhöhung von mind. 3 dB (A) bei gleichzeitiger Überschreitung der Immissionsgrenzwerte vorliegt. Da diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, entsteht kein Anspruch auf lärmindernde Maßnahmen. Detaillierte Angaben sind der landschaftspflegerischen Begleitplanung zu entnehmen.

6.1.S Schutz der Gehölzbestände gem. RAS-LG 4 und DIN 10920  
 6.2.S Ausweisung des Eselsbachtals als BAUTABUZONE

Erklärung: A Ausgleichs-Ersatz, B Ersatz, G Gestaltungs-, S Schutz-, M Minderungsmaßnahme

**HINWEISE**

**3. Allgemeine Hinweise**

- 50 vorh. Hauptgebäude
- vorh. Nebengebäude
- nicht eingemessen
- Flurstücksgrenze
- Fluggrenze
- Böschung
- 0-10000 Baustrecke in m

**Nachrichtliche Angaben**

- Fläche der Deutschen Bundesbahn

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bünde

(1) Landschaftspflegerischer Begleitplan gem. § 9 (2) Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen

Hinweis: Die Darstellungen in der Fläche der Deutschen Bundesbahn sowie die Kennzeichnung und Erläuterungen zum landschaftspflegerischen Begleitplan haben nur nachrichtliche Bedeutung und sind keine Festsetzungen i. S. des § 9 (1) BauGB. Sie unterliegen den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorgaben.

**ÄNDERUNGEN**

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG:  
 AUF-GEWÄNDIGUNGEN:  
 Textliche und zeichnerische Korrekturen zur Verdeutlichung der verschiedenen Rechtsgrundlagen innerhalb und außerhalb des Planbereiches.

NR. RATSCHLUSS VOM: 23. FEB. 1994  
 ANORDNUNGSZWECK:

(1) Ergänzung "Nachrichtliche Angaben"  
 (2) Das DB-Grundstück Gemarkung Spradow Flur 8 Flurstück 283 wird vom Satzungsbeschuß zum Bebauungsplan Spradow Nr. 14 "Grabenstraße" ausgenommen.

**STADT BÜNDE**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 14**  
**»GRABENSTRASSE«**  
 GEMARKUNG: SPRADOW FLUR: 6, 7, 8  
 MASSTAB 1:1000  
 AUSFERTIGUNG  
 Größe des Plangebietes: 2,3781 ha.  
 Kartgrundlage: Abzeichnung der Katasterflurkarte M. 1:1000  
 Stand: April 1992

|   |   |  |  |   |  |  |   |   |   |  |  |
|---|---|--|--|---|--|--|---|---|---|--|--|
| Rechtsgrundlagen<br>§§ 1-4, 8-12 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 181 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -BauO NW-, Baunutzungsverordnung -BauNVO-, Planzeichenverordnung -PlanZV- in den z. Zt. geltenden Fassungen | Die Kartgrundlage stimmt mit dem Katasternachweis vom 22.12.1993 überein.<br>Herford, den 22.12.1993<br>Kreis Herford<br>gez. Krömker<br>(Dipl. Ing. Krömker) | Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.<br>Herford, den 22.12.1993<br>Kreis Herford<br>gez. Krömker<br>(Dipl. Ing. Krömker) | Der Bebauungsplan ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde -Planungsamt-<br>Bünde, den 5. Nov. 1993<br>Der Stadtdirektor<br>gez. Brockmeier<br>(Brockmeier)<br>Techn. Beigeordneter | Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.<br>Bünde, den<br>Der Stadtdirektor | Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Unterrichtung und Anhörung von bis Ortsübliche Bekanntmachung am<br>Bünde, den<br>Der Stadtdirektor | Der Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 3.11.1993 aufgestellt.<br>Bünde, den 5. Nov. 1993<br>Bürgermeister<br>gez. Hagemann<br>(Hagemann)<br>Bürgermeister | Der Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 3.11.1993 über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 5.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.<br>Bünde, den 5. Nov. 1993<br>Der Stadtdirektor<br>gez. Brockmeier<br>(Brockmeier)<br>Techn. Beigeordneter | Der Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.11.1993 bis 16.12.1993 öffentlich ausliegen. Ortsübliche Bekanntmachung am 5.11.1993.<br>Bünde, den 17. Dez. 1993<br>Der Stadtdirektor<br>gez. Brockmeier<br>(Brockmeier)<br>Techn. Beigeordneter | Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB und § 81 BauO NW vom Rat der Stadt Bünde am 23.2.1994, als Satzung beschlossen worden.<br>Bünde, den 24. Feb. 1994<br>Bürgermeister<br>gez. Hagemann<br>(Hagemann)<br>Bürgermeister | Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 30.5.1994 angezeigt.<br>Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 24.6.1994, Az.: 35.21.11-301/Sp. 14.<br>Detmold, den 24. Juni 1994.<br>Der Regierungspräsident<br>i. A.<br>Siegelt<br>Unterschrift | Gemäß § 12 BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 (3) BauGB am 09.01.95 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden in den Räumen des Planungsamtes eingesehen werden.<br>Bünde, den 09.01.95<br>Der Stadtdirektor<br>gez. Brockmeier<br>(Brockmeier)<br>Techn. Beigeordneter |
|---|---|--|--|---|--|--|---|---|---|--|--|